

Besuchsregelung ab 1. Dezember 2020

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige

Angesichts der aktuellen Coronavirus-Pandemie und der saisonalen Grippe ist unser oberstes Ziel Ihr persönlicher Schutz, der Schutz anderer Patientinnen und Patienten und unserer Mitarbeitenden. Bitte beachten Sie die Besuchsberechtigung, die Besuchszeiten und den COVID-19 Sicherheits-Check.

Besuchsberechtigung

- Jede Patientin und jeder Patient kann zwei Besuchende bestimmen, die eine Besuchsberechtigung erhalten. Besuche sind nur mit Besuchsberechtigung möglich.
- Gemäss Vorgabe der Zürcher Gesundheitsdirektion müssen diese zwei Personen der Klinik namentlich bekannt sein. Wir erfassen Namen und Kontaktdaten bei Ihrem Eintritt.

Besuchszeiten und Voranmeldung

Um die Besuche zu koordinieren, bitten wir Sie um [telefonische Anmeldung mindestens zwei Stunden im Voraus](#) an der Reception (Tel. 044 387 67 67).

Stationen E2 und E3

Besuchszeit: Täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Die Dauer ist auf eine Stunde pro Besucherin/Besucher beschränkt.

Besuche müssen im Zimmer stattfinden. In Mehrbettzimmern können sich derzeit höchstens zwei Besuchende gleichzeitig aufhalten.

Klinik für Kinder und Jugendliche, Station für geistig Behinderte

Besuchszeit: Täglich von 10:00 bis 20:30 Uhr ohne Beschränkung der Dauer.

Intensiv-Monitoring

Besuchszeit: Täglich von 10:00 bis 20:30 Uhr.

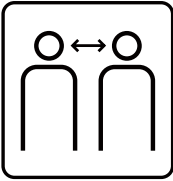
Die Dauer ist in der Regel auf eine Stunde pro Besucherin/Besucher beschränkt.

Wir empfehlen Ihnen dringend, auf Besuche im EPI Park Restaurant zu verzichten.

COVID-19 Sicherheits-Check am Haupteingang

- Besucherinnen und Besucher dürfen während der letzten 10 Tage keinen Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person gehabt haben.
- Besucherinnen und Besucher dürfen nicht an [Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber usw. oder Geruchs- bzw. Geschmacksverlust](#) leiden.
- Wird bei Ihnen bis 10 Tage nach einem Besuch in unserer Klinik eine Coronavirusinfektion festgestellt, bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen strikt eingehalten werden (siehe Rückseite).
- Am Eingang der Klinik erhalten Besucherinnen und Besucher eine chirurgische Maske, die sie während der gesamten Besuchsdauer über Mund und Nase tragen müssen.

Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln



Abstand halten.

Halten Sie einen Mindestabstand von 1.5 Meter zu anderen Personen. Bleiben Sie Menschenansammlungen fern.



Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.

In der Klinik Lengg und auf dem gesamten EPI Areal gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Damit schützen Sie Ihre Mitmenschen und helfen mit, die Ausbreitung von Viren einzudämmen.



Hände waschen und desinfizieren.

Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Dabei auch die Handrücken, Daumen und Fingerzwischenräume nicht vergessen. Desinfizieren Sie Ihre Hände sorgfältig über einen Zeitraum von 30 Sekunden.



Winken statt schütteln.

Es ist nicht unhöflich, sich nicht die Hand zu geben. Vielmehr schützt es vor Ansteckung. Machen Sie mit und grüssen Sie mit einem Winken.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Halten Sie sich beim Husten und Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase und entsorgen Sie dieses nach Gebrauch in einem Abfalleimer. Wenn Sie kein Taschentuch zur Verfügung haben, husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge. Waschen Sie Ihre Hände in beiden Fällen sofort gründlich mit Wasser und Seife.

Wir danken Ihnen herzlich für die Einhaltung der Vorgaben. Damit können auch Sie dazu beitragen, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten einzudämmen.

Ihre Klinikdirektion

Klinik Lengg AG
Bleulerstrasse 60, CH-8008 Zürich
Tel. +41 (0)44 387 67 67
www.kliniklengg.ch